

Informationen

der Gemeindebehörde/des Gemeindevahlleiters
zur **Europawahl** und den **Kommunalwahlen** am **09. Juni 2024**

1. Wahlbenachrichtigungsbriefe

1.1.) Versand der Wahlbenachrichtigungsbriefe

Sehr geehrte Wahlberechtigte in der Gemeinde Marpingen!

Bei planmäßiger Zustellung wird ab Ende der 18. oder Anfang der 19. KW Ihre **Wahlbenachrichtigung** für die **Europawahl und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024** durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Die Wahlbenachrichtigungen der Gemeinde Marpingen werden dabei zum dritten Mal in Folge **nicht als Karten**, sondern **als kuvertierte Briefe** versandt.

Falls Ihnen Ihr Wahlbenachrichtigungsbrief wider Erwarten bis zum Fristende am 19.05.2024 nicht zugehen sollte, setzen Sie sich bitte sicherheitshalber mit dem **Wahlamt der Gemeinde Marpingen** (Tel. **06853/9116-150**) in Verbindung. Dort wird man sicherheitshalber überprüfen, ob Sie ins Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind. Alleine diese Eintragung ins Wählerverzeichnis ist maßgebend dafür, dass Sie als Wahlberechtigte/r Ihr Wahlrecht auch tatsächlich ausüben können.

1.2.) Aussehen des Wahlbenachrichtigungsbriefes

Sehr geehrte Wahlberechtigte in der Gemeinde Marpingen!

Um Ihnen vorab einen Eindruck von Aussehen und Inhalt der mittlerweile **als Brief** versandten Wahlbenachrichtigung zu vermitteln, finden Sie unten und auf den folgenden Seiten einen **Abdruck der Vorderseite des Kuverts/Versandumschlages sowie der Vorder- und Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes** für die oben genannte Wahl/en.

a) **VORDERSEITE** des Kuverts/Versandumschlages



b.1.) **VORDERSEITE** des Wahlbenachrichtigungsbriefes

Beschreibung: Auf der **Vorderseite** finden Sie unterhalb des Adressfeldes verschiedene Informationen: ganz oben zunächst Hinweise zur Wahl selbst (Bezeichnung der Wahl, Datum und Wahlzeit), darunter Angaben zum Wahlraum, zum Wahlbezirk und zur Wählerverzeichnis-Nr., darunter wiederum Informationen zur Stimmabgabe bei Urnen- und Briefwahl.

Wahlbenachrichtigung

für die Europa- und Kommunalwahlen 2024



Gemeinde Marpingen | Urexweilerstraße 11 | 66646 Marpingen

Herrn/Frau
Kim Mustermensch
Marpingen
Mustermenschstraße 221
66646 Marpingen

Wahlbenachrichtigung für die

- **Wahl zum 10. Europäischen Parlament**
- **Wahl zum Gemeinderat ¹⁾**
- **Wahl zum Ortsrat ²⁾**
- **Wahl zum Kreistag ³⁾**
- **Wahl des Bürgermeisters ³⁾**
- **Wahl der Landrätin oder des Landrats ⁴⁾**

am **Sonntag, 09. Juni 2024, 08:00 bis 18:00 Uhr**
(etwaige Stichwahl zu den Direktwahlen:
am **Sonntag, 23. Juni 2024, 08:00 bis 18:00 Uhr**)

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein** beantragen. Den Antrag können Sie mit dem **Vordruck auf der Rückseite** stellen. Er kann auch ohne Vordruck **schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)** gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeinde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde nur bis zum **07.06.2024, 18:00 Uhr**, (bei einer etwaigen Stichwahl bis zum 21.06.2024, 18:00 Uhr) entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr. Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt, oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugehen, muss ein neuer Wahlschein beantragt werden bis spätestens 08.06.2024, 12:00 Uhr, (bei einer etwaigen Stichwahl bis spätestens 22.06.2024, 12:00 Uhr).

Auskünfte zu barriere-reduzierten Wahlräumen erhalten Sie unter der **Tel.-Nr. 06853 / 9116-120**,

Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der **Tel.-Nr. 0681 / 81 81 81**.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Marpingen/Der Gemeindevahlleiter

1) Wahlbereich der Gemeinderatswahl:	Marpingen
2) Gemeindebezirk der Ortsratswahl:	Marpingen
3) Wahlbereich der Kreistagswahl:	Marpingen
Wahlraum (Name und Adresse): <u>barriere-reduziert</u>	Gemeinschaftsschule Marpingen Marienstr. 21, 66646 Marpingen
Wahlbezirk:	003 - Marpingen
Nummer im Wählerverzeichnis:	444

⁴⁾ Das Wahlgebiet der Bürgermeisterwahl ist die Gemeinde Marpingen, das Wahlgebiet der Landratswahl ist der Landkreis St. Wendel.

QR-Code zum Online-Wahlscheinantrag:
Siehe Antragsformular auf der Rückseite!

b.2.) RÜCKSEITE des Wahlbenachrichtigungsbriefes

Wahlscheinantrag

(Bitte bei der Gemeinde abgeben oder bei Postversand **im frankierten Umschlag** absenden!)

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder **durch Briefwahl** wählen wollen.
Bei Wahl in einem Wahlraum muss dann der Wahlschein vorgelegt werden.

Zum Online Wahlscheinantrag



An die Gemeinde Marpingen/
An den Gemeindevahlleiter der
Gemeinde Marpingen
Urexweilerstraße 11
66646 Marpingen

oder unter **briefwahl.marpingen.de**

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die umseitig angegebenen Wahlen

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift. Zutreffendes ankreuzen!)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins für mich als Vertreter für nebenstehend genannte Person.
Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei.¹⁾ Die Vollmacht kann mit diesem Formular erteilt werden (siehe erstes Kästchen unten).

Familienname: **Mustermensch**
Vorname: **Kim**
Geburtsdatum: **35.05.1988**
Anschrift: **Mustermenschstraße 221**
66646 Marpingen

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

- soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden.

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

- wird abgeholt.

.....
(**Unterschrift der/des Wahlberechtigten** oder – bei Vertretung – der/des Bevollmächtigten)

Vollmacht der/des Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige

- zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins
- zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

.....
(Vor- und Familienname des Bevollmächtigten, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person **nur abgeholt werden darf**, wenn **eine schriftliche Vollmacht vorliegt** (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten** werden.

.....
(Datum)

.....
(**Unterschrift der/des Wahlberechtigten**)

Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich

.....
(Name, Vorname)

dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen

.....
(Datum)

.....
(**Unterschrift der/des Bevollmächtigten**)

¹⁾ Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist (§ 14 Abs. 3 KWO/§ 26 Abs. 3

Beschreibung: Die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes ist das **Antragsformular für die Erteilung eines Wahlscheines (und der Briefwahlunterlagen.)**

Wenn Sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und von Briefwahlunterlagen in Papierform stellen wollen, verwenden Sie bitte dieses Antragsformular. Der bereits mit den persönlichen Daten ausgefüllte Antrag ist in diesem Fall entweder von der wahlberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person **zu unterschreiben**. Im Falle einer abweichenden Versandanschrift ist diese zu ergänzen.

Beachten Sie hierzu aber bitte die weiteren Hinweise zur Briefwahl unter Punkt 2.

Beachten Sie bitte auch, dass eine Online-Antragstellung (via PC oder Smartphone) in vielen Fällen die bessere Alternative darstellen kann.

2. Briefwahl

2.1.) Wichtige allgemeine Hinweise zur Beantragung, Ausgabe und Rücksendung von Briefwahlunterlagen

Sehr geehrte Wahlberechtigte in der Gemeinde Marpingen!

Bei planmäßiger Zustellung wird ab Ende der 18. oder Anfang der 19. KW Ihre Wahlbenachrichtigung für die **Europawahl und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024** durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Für den Fall, dass Sie Briefwahl beantragen möchten und Fragen zur Vorgehensweise haben, orientieren Sie sich bitte an folgendem Fragekatalog:

a) Unter welchen Voraussetzungen kann ich einen Antrag auf Briefwahl stellen?

- Eine Antragstellung ist **nicht mehr an Voraussetzungen geknüpft**. Die früheren Antragsgründe für die Briefwahl (z.B. berufliche Gründe, Krankheit etc.) wurden abgeschafft.

b) Auf welche Art ist der Antrag zu stellen?

- Eine Antragstellung ist nur vor Ort, elektronisch oder schriftlich möglich.
- **Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!**
- Nutzen Sie vor allem die Möglichkeiten einer elektronischen Antragstellung!

c) Wie stelle ich einen schriftlichen Antrag?

- Die Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsbriefes ist zugleich das Antragsformular, mit dem Sie **Briefwahlunterlagen schriftlich** beantragen können.
- **Benutzen Sie für die schriftliche Antragstellung nach Möglichkeit dieses Formular. Der Antrag ist vom Antragsteller eigenhändig zu unterschreiben.** Personen, die zur eigenhändigen Unterzeichnung ihres Antrages **körperlich** nicht in der Lage sind, können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- **Senden Sie Ihren Antrag** (bei Postversand: **in einem frankierten Umschlag!**) an die **Gemeindebehörde Marpingen, Gemeindewahlamt, Urexweilerstr. 11, 66646 Marpingen**.
- Sie können Ihren Antrag aber auch persönlich im Wahlamt der Gemeinde Marpingen (im Sitzungssaal im Rathaus) abgeben oder von einer anderen Person überbringen lassen.
- Bei einem persönlichen Erscheinen haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, Ihre Briefwahl direkt an Ort und Stelle (im Gemeindewahlamt) auszuüben.
- Beachten Sie dabei bitte, dass die **Bearbeitung von Briefanträgen** sowie **das Ausüben des Wahlrechts** (bei 6 gleichzeitig stattfindenden Wahlen) Zeit kostet. **Kalkulieren Sie daher bei einem Besuch im Gemeindewahlamt Wartezeiten ein.**

- Wenn Sie - der Empfehlung des Gemeindevahlamtes Marpingen folgend - Ihren Briefwahlantrag **elektronisch** stellen wollen, gelangen Sie als **Smartphone-Nutzer/in** **am einfachsten und schnellsten in das [Online-Antragsformular](#)**, wenn Sie den auf der Rückseite ihrer Wahlbenachrichtigung (Antragsformular) oben rechts aufgedruckten **personalisierten QR-Code scannen!**
- Alternativ dazu gelangen Sie auch mittels des unter dem QR-Codes stehenden **Links briefwahl.marpingen.de** in das **Online-Wahlscheinantrag**, das für Sie **ab Freitag, 03. Mai 2024**, freigeschaltet ist.

d) Wie stelle ich einen Antrag vor Ort?

- Wenn Sie von dieser Form der Antragstellung Gebrauch machen wollen, bringen Sie bitte Ihren Wahlbenachrichtigungsbrief zur Antragstellung mit. Halten Sie für alle Fälle auch Ihren **Personalausweis oder Reisepass** bereit!

e) Bis wann kann ich Briefwahl beantragen?

- Anträge auf Briefwahl können nur bis Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

f) Darf ich für eine andere Person Briefwahlunterlagen beantragen?

- Eine Antragstellung für eine andere Person ist nur möglich, wenn der Antragsteller durch Vorlegen oder Beifügen einer schriftlichen Vollmacht oder einer beglaubigten Abschrift nachweist, dass er dazu berechtigt ist!

Eine entsprechende Vollmacht kann der Wahlberechtigte mit dem Formular auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes erteilen.

- Es ist zulässig, den schriftlichen Antrag eines anderen Wahlberechtigten zu überbringen. In diesem Falle ist derjenige, der den Antrag abgibt, nur der Bote oder Überbringer. Antragsteller ist derjenige, der den Antrag mit seinen persönlichen Daten versehen und unterschrieben hat.

g) Darf ich für eine andere Person Briefwahlunterlagen abholen?

- An eine andere Person als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Eine entsprechende Vollmacht kann der Wahlberechtigte mit dem Formular auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes erteilen.

- Hierbei gilt die Einschränkung, dass von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden dürfen. Die bevollmächtigte Person hat dies der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

h) Wo kann ich die Briefwahl ausüben?

- Wenn Sie Ihren Antrag auf Briefwahl persönlich im Wahlamt der Gemeinde stellen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Briefwahl direkt an Ort und Stelle auszuüben.
- Wenn Sie Ihren Antrag – wie empfohlen - **elektronisch** (oder schriftlich) stellen, werden Ihnen die **Briefwahlunterlagen amtlich überbracht oder per Post übersandt**, so dass Sie **bequem zu Hause** (bzw. an Ihrem sonstigen Aufenthaltsort) wählen können.

i) Was mache ich mit den Briefwahlunterlagen, nachdem ich gewählt habe?

- Wenn Sie Ihre Briefwahl zuhause oder einem anderen Aufenthaltsort ausgeübt haben, **verpacken Sie** zum einen Ihren **Wahlschein** und den **Stimmzettel für die Europawahl** und zum anderen Ihren **Wahlschein** und **bis zu 5 Stimmzettel für die Kommunalwahlen entsprechend den jeweiligen Angaben auf dem „Merkblatt zur Briefwahl“**, das Ihnen gemeinsam mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt worden ist.
- Wenn Sie Ihre Briefwahl zuhause oder einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben, senden Sie anschließend Ihre verpackten Unterlagen an den **Gemeindevahlleiter der Gemeinde Marpingen**.

Entsprechend adressierte Wahlbriefumschläge, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert werden, finden Sie in Ihren Briefwahlunterlagen.

Ihre Briefwahlunterlagen können Sie aber auch selbst im Rathaus Marpingen abgeben oder von einer dritten Person dorthin überbringen lassen. Nach dem Eingang im Rathaus wandert Ihr Wahlbrief in eine verschlossene und versiegelte Urne.

- Wenn Sie Ihre **Briefwahl direkt im Wahlamt der Gemeinde** ausüben, werfen Sie Ihre verpackten Unterlagen vor Ort in eine **verschlossene und versiegelte Urne**.

2.2.) Beginn der Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen 2024

a) Ab wann kann ich einen Antrag auf Briefwahl stellen?

Spätestens nach dem Empfang der Wahlbenachrichtigung können Sie Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die oben genannte Wahl/en beantragen. Das **Wahlamt der Gemeinde Marpingen ist ab Montag, 06. Mai 2024, für den Publikumsverkehr und die Briefwahl-Direktwahl geöffnet.**

Ab diesem Tag werden eingehende Anträge bearbeitet und Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder versandt. Beachten Sie in Bezug auf die Antragstellung bitte die unter 2.1.) aufgeführten allgemeinen Hinweise.

Das **Wahlamt der Gemeinde Marpingen** (Tel. 06853/9116-150) befindet sich im **Sitzungssaal des Rathauses** (im Erdgeschoss).

b) Wann werden mir die Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder zugesandt?

Briefwahanträge werden im Wahlamt der Gemeinde Marpingen in aller Regel am Werktag ihres Eingangs bearbeitet und dem Wahlberechtigten schnellstmöglich auf einem der unter 2.1.) genannten Wege zugeleitet.

Die oben aufgeführten Informationen sind kein Ersatz der gesetzmäßig vorgeschriebenen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen 2024 nach Anlage 5 der Europawahlordnung (EuWO) und Anlage 4 der Kommunalwahlordnung (KWO). Sie dienen lediglich deren Ergänzung und Verdeutlichung.

Marpingen, den 30. April 2024



Für die Europawahl

(Volker Weber)
Bürgermeister

Für die Kommunalwahlen

(Gregor Hinsberger)
Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen 2024